

# ARDEX CA 20 P



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
17.01.2017

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX CA 20 P  
Produktcode : 4324; 4323

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Fliesenverlegung  
Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich  
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Name                 | Produktidentifikator                      | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|----------------------|---|-----|---|
| Trimethoxyvinylsilan | (CAS-Nr.) 2768-02-7<br>(EG-Nr.) 220-449-8 | < 1 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# ARDEX CA 20 P

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Verschmutzte Kleidung ausziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                  |   |
|------------------|---|
| Symptome/Schäden | : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. |
|------------------|---|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Nicht gefährlich.                           |
| Explosionsgefahr                          | : Keine.                                      |
| Reaktivität im Brandfall                  | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Keine.                                      |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Umgebung räumen.   |
| Löschanweisungen               | : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.                    |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
|----------------------|---|

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.          |

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung     | : Verschüttete Mengen aufnehmen.   |
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  |
| Sonstige Angaben    | : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). |

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |   |
|---|---|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten   | : Siehe Abschnitt 8.  |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.    |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                  |  |
|------------------|--|
| Lagerbedingungen | : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Lager            | : Vor Hitze schützen.  |

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ARDEX CA 20 P

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                          | Material  | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
|------------------------------|---|-------------------|------------|---------------|--------|
| Einweghandschuhe             | Naturkautschuk,<br>Latex,<br>Butylkautschuk,<br>Nitrilkautschuk (NBR) | 3 (> 60 Minuten)  | 0,1        |               |        |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR)   | 6 (> 480 Minuten) | 1,0        |               | EN 374 |

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Aggregatzustand                             | : Feststoff                     |
| Aussehen                                    | : Paste.                        |
| Farbe                                       | : Weiß.                         |
| Geruch                                      | : Charakteristisch.             |
| Geruchsschwelle                             | : Keine Daten verfügbar         |
| pH-Wert                                     | : 7                             |
| Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar         |
| Schmelzpunkt                                | : Nicht anwendbar               |
| Gefrierpunkt                                | : Keine Daten verfügbar         |
| Siedepunkt                                  | : 100 °C                        |
| Flammpunkt                                  | : Keine Daten verfügbar         |
| Selbstentzündungstemperatur                 | : Keine Daten verfügbar         |
| Zersetzungstemperatur                       | : Keine Daten verfügbar         |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)           | : Nicht anwendbar               |
| Dampfdruck                                  | : 23 hPa                        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C              | : Keine Daten verfügbar         |
| Relative Dichte                             | : Keine Daten verfügbar         |
| Dichte                                      | : 1,1 - 1,3 g/cm <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit                                 | : Material ist wasserunlöslich. |
| Log Pow                                     | : Keine Daten verfügbar         |
| Viskosität, kinematisch                     | : Keine Daten verfügbar         |
| Viskosität, dynamisch                       | : Keine Daten verfügbar         |
| Explosive Eigenschaften                     | : Keine Daten verfügbar         |
| Brandfördernde Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar         |
| Explosionsgrenzen                           | : Keine Daten verfügbar         |

# ARDEX CA 20 P

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen. Wasser.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) |  |
|----------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte                  | 7120 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert; 7236 mg/kg bodyweight; Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert) |
| LD50 Dermal Kaninchen            | 3,36 (Kaninchen; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402)  |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 7

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) |  |
|----------------------------------|--|
| LC50 Fische 2                    | 191 mg/l (LC50; 96 h; Oncorhynchus mykiss)   |
| EC50 Daphnia 1                   | 168,7 mg/l (EC50; EU Methode C.2; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)                   |
| Schwellenwert Algen 2            | 210 mg/l (EC50; EPA 67014-73-0; 7 days; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX CA 20 P               |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |

  

| Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) |  |
|----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit      | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Photolyse in der Luft. |

# ARDEX CA 20 P

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX CA 20 P             |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

| Trimethoxyvinyilsilan (2768-02-7) |  |
|-----------------------------------|--|
| Log Pow                           | 2 (Berechnet; QSAR; KOWWIN; 20 °C)                     |
| Bioakkumulationspotenzial         | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

### 12.4. Mobilität im Boden

| ARDEX CA 20 P    |                              |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| ARDEX CA 20 P   |  |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |  |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.  
EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ARDEX CA 20 P

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4     |
| Flam. Liq. 3              | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3       |
| H226                      | Flüssigkeit und Dampf entzündbar             |
| H332                      | Gesundheitsschädlich bei Einatmen            |
| EUH210                    | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*